

Verhaltensregeln Motocross-Strecke des MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V.



1. Die aktuell geltenden Regeln der Allgemeinverfügungen und Corona-Schutz-Verordnungen müssen eingehalten werden.
2. Minderjährige sind durch eine erziehungsberechtigte Person zu beaufsichtigen. Die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen sind dafür verantwortlich, dass diese die Verhaltensregeln einhalten.
3. Die Fahrer müssen für das entsprechende Fahrzeug einen gültigen Führerschein besitzen, außer Motorsportjugend.
4. Die Anweisungen des Streckenpersonals sind zu befolgen.
Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Ausschluss vom Training.
5. Die Pausen sind einzuhalten. Die Fahrzeuge (Motorräder, Quads, ATV) sowie die Motoren sind in den Pausen außerhalb des Trainingsgeländes abzustellen.
6. Im Fahrerlager, außerhalb der Trainingsstrecke gilt für jedes Fahrzeug Schritttempo.
7. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Trainingsgelände und den angrenzenden Flächen nicht erlaubt.
8. Es darf kein Müll hinterlassen werden. Bei Zuwiderhandlungen erheben wir eine Reinigungsgebühr von 25,-€.
9. Jedes Fahrzeug, welches auf dem Trainingsgelände genutzt wird, muss sich in einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand befinden und muss für die Verwendung auf der MX Strecke geeignet sein. Für die Regulierung von Schäden an den Fahrzeugen ist der jeweilige Fahrer / Teilnehmer selbst verantwortlich. Kosten für Schäden an den Fahrzeugen übernimmt der MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck e.V. nicht.
9. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt nur über die entsprechend vorgesehenen Zugänge.
10. Im gesamten Streckenverlauf der MX Strecke sind Abkürzungen nicht erlaubt.

Stand: 03.05.2021

Verhaltensregeln Motocross-Strecke des MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V.



11. Im Bereich des Trainingsgeländes dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.
12. Es ist geeignete Schutzkleidung zu tragen. Darunter ist zu verstehen:
Helm, Handschuhe, geeignete Stiefel, Brustpanzer oder Protektoren Hemd,
Schutzbrille, Knieprotektoren.
13. Modifizierte Auspuffanlagen (Rennauspuff) sind nur mit DB-Killer-Einsatz
Zur Schallreduktion erlaubt (max. zulässige Lautstärke für alle Motorräder
96 dB). Ist ein **Fahrzeug zu laut**, wird dies vom Trainingsbetrieb **sofort
ausgeschlossen**.
14. Die Durchfahrtmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge sind unbedingt
freizuhalten, z.B. Zufahrt vor dem Trainingsgelände.
15. Beim Parken im Fahrerlager ist darauf zu achten, dass dies möglichst
platzsparend durchgeführt wird.
16. **Betriebszeiten:** Die auf unserer Homepage und Schildern hinterlegten
Betriebszeiten gelten als Anhaltspunkt. Situationsbedingt können sich diese
Zeiten kurzfristig ändern – z.B. Unterbrechung durch einen Unfall,
Unterbrechung durch Wetteränderungen. Es gibt keinen Anspruch auf
Trainingszeiten.
Die Nutzung außerhalb der Trainingszeiten ist strengstens verboten.
17. **Streckenzustand:** Es gibt keinen Anspruch auf irgendeine bestimmte Form
des Streckenzustandes oder -verlaufs.
18. Diese Regeln gelten für alle Fahrer/Teilnehmer, sowohl Vereinsmitglieder
als auch Gastfahrer, welche auf der Strecke trainieren wollen.
Weitere Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Erklärung zum
Haftungsverzicht, welche vor Antritt des Trainings von jedem
Fahrer/Teilnehmer auszufüllen und zu unterschreiben ist (bei Kindern und
Jugendlichen durch den Erziehungsberechtigten oder durch Beauftragung
mit Vollmacht).
19. Grillen oder offenes Feuer ist nicht erlaubt.